

Nachrichten

Elternbildung soll aufgebaut werden

Der Regierungsrat hat vom neuen kantonalen Leitbild und Konzept «Familie und Generationen» Kenntnis genommen und es als Handlungsanleitung für die kantonale Verwaltung beschlossen. Im Konzept werden Massnahmen als Ausgangspunkte für einzelne Projekte dargestellt. Dabei handelt es sich um bereits bestehende Angebote, aber auch um neu skizzierte Projekte. Sie gelten nicht als verbindliche Umsetzungsordnungen, sondern sind entsprechend dem Konkretisierungsgrad, den Kostenfolgen und den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie den personellen Ressourcen zu prüfen. Dennoch hat der Regierungsrat entschieden, sechs Massnahmen prioritär zu behandeln: Elternbildung aufbauen; familienergänzende Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ verbessern und schulergänzende Kinder- und Jugendbetreuung weiterführen; Pilotprojekte zur Früherkennung und -erfassung sowie frühe Förderung von Kindern in gefährdeten Familien durchführen; Leistungsvereinbarung zur Familienbegleitung und Familienplatzierung erneuern; Leistungsvereinbarung zur Jugendförderung Kanton Solothurn erneuern; Netzwerk Familie aufbauen. (SKS)

Wirtschaftsförderung Fürst und Rickenbacher neu im Beirat

Roland Fürst, Direktor der Solothurner Handelskammer und Kantonsrat (CVP, Gunzgen), und Walter Rickenbacher, Niederlassungsleiter der Baloise Bank Filiale Olten, gehören neu dem Beirat der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn an. Sie ersetzen Hans Rudolf Meyer, ehemaliger Direktor der Solothurner Handelskammer, und Josef Zimmermann, ehemaliger Direktor der Regiobank Solothurn. (SKS)

Mein Standpunkt

Die solothurnischen Interessen in der Energieversorgung

ROLF BÜTTIKER

In der vergangenen Junisession wollte sich der Ständerat mit den gesetzlichen Voraussetzungen für den Bau von Gaskraftwerken befassen. Doch es kam anders. Auf



Antrag von Ständerat Pankraz Freitag, Vizepräsident des Verwaltungsrats von Axpo, wurde das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Standortfrage für neue Gas- und Kernkraftwerke zu einem Gesamtkonzept für Grosskraftwerke zu verknüpfen. Seither versucht die Kommission, den betroffenen Kantonen und Stromunternehmen ein Bekenntnis zu einem gemeinsamen Vorgehen abzurufen. Ein Einigungszwang besteht allerdings nicht. Das laufende Rahmenbewilligungsverfahren für die neuen Kernkraftwerke sieht nämlich kein vorzeitiges Eingreifen des Eidgenössischen Parlaments vor. Es hat zum Ziel, zuerst die technische und politische Qualität der Gesuche zu prüfen. Dabei spielt die Anhörung der Standortkantone eine wichtige Rolle. Wo liegen unsere Kantonsinteressen in der Energieversorgung?

Langfristig wird der Strom knapp: Bevölkerung und Komfortbedarf nehmen zu, die fossilen Energieträger müssen mit Strom ersetzt werden (Klimapolitik), die alten Kernkraftwerke gehen vom Netz. Je nach dem, wie hoch wir unseren Sparwillen und das Potenzial der neuen erneuerbaren Energien einschätzen, desto früher oder später gelangen wir an den Punkt des Mangels. Vorausdenken ist die nobelste Aufgabe der Politik. Der Bundesrat hat sich deshalb im Februar 2007 zu Recht für den Neubau von Kernkraftwerken ausgesprochen. Er hat zudem die Option Gaskraftwerke als Übergangslösung für den Fall offen gelassen, dass die neuen Kernkraftwerke nicht rechtzeitig ans Netz kommen.

Im Einklang mit diesen bundesrätlichen Vorgaben hat der Oltner Stromkonzern Alpiq (vormals Atel) im Juni 2008 ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk im Solothurner Niederamt eingereicht. Ein halbes Jahr später folgten Axpo und BKW mit eigenen Neubauprojekten in Beznau und Mühleberg. Es liegen somit drei gleichwertige Gesuche auf dem Tisch der Behörden. Die Gesuche werden nun eingehend auf ihre technische Qualität und ihre politische Akzeptanz geprüft. Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass am Schluss bloss zwei der drei Gesuche realisiert werden sollen. Es herrscht auch Einigkeit unter den Gesuchstellern, dass die neuen Kernkraftwerke als Partnerwerke nach dem bewährten Muster der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt gebaut werden sollen. Keine Einigkeit herrscht hinge-

Für Treuhänder kann Untreue teuer werden

Obergericht Vorwürfe der Veruntreuung und Urkundenfälschung

Der eine soll 200 000 Franken veruntreut, der andere den falschen Bericht unterschrieben haben. Nun vertrauen zwei Treuhänder auf einen Freispruch vor Obergericht.

RAFFAELA KUNZ

Dass man im Nachhinein schlauer ist als vorher, ist nichts Neues. Weniger gewöhnlich ist es aber, wenn gestandene Geschäftsmänner, die für sich in Anspruch nehmen, Fachmänner zu sein, offen zugeben, Fehler gemacht zu haben, gar blauäugig gewesen zu sein – so viel Läuterung ist fast nur vor Gericht möglich. So verhielt es sich denn auch am Donnerstag vor dem Obergericht des Kantons Solothurn. Die Anklagebank drückten zwei Treuhänder mittleren Alters, einer aus der Amtei Thal-Gäu, der andere aus der Region Zürich.

Fehler, aber kein Unrecht

Der Solothurner Treuhänder soll rund 200 000 Franken aus verschiedenen Firmen abgezweigt haben, um seine finanziellen Nöte zu lindern. Der Zürcher Treuhänder soll als Revisor seine Unterschrift darunter gesetzt haben. Eine bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 170 Franken (25 500 Franken) wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsführung und Urkundenfälschung, lautete das Urteil des Amtsgerichts Thal-Gäu für Felix K.*, den Solothurner Treuhänder und ehemaligen Verwaltungsratssekretär einer der betroffenen Firmen; 15 Tagessätze à 290 Franken (4350 Franken) bedingt erhielt

der Revisor und langjährige Geschäftspartner Michael M.* wegen Urkundenfälschung aufgebrummt.

Eigene Finanzlöcher gestopft?

Zufriedengeben mit dem Urteil wollte sich jedoch weder der eine noch der andere. Die beiden Herren in Nadelstreifenanzug und Lackschuhen räumten vor Obergericht zwar kleinlaut ein, dass sie heute alles anders machen würden – Unrecht wollen die beiden aber nicht begangen haben. Felix K. etwa beteuerte wortreich, rund 35 000 Franken nicht benutzt zu haben, um eigene Schulden zu tilgen, sondern um dem Unternehmen aus der Patsche zu helfen: Dieses sei vonseiten eines Geschäftspartners unter Druck geraten. Darum habe er dem österreichischen Handelsvertreter 44 000 Deutsche Mark aus seinem Privatvermögen ausgehändigt. Belegen konnte er diese Transaktion indes nicht. Ebenfalls nicht belegt waren Zahlungen in einer Höhe von rund 150 000 Franken, die K. sich auf eigene Konten überwies – als verzinsliche Anlage, wie er behauptete. Dabei habe er im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat gehandelt. Obergericht Marti schenkte dem wenig Glauben: «Sie waren dringend auf Geld angewiesen», war er sicher: Ein Konto von K. sei gesperrt gewesen, ein anderes massiv überzogen. «Sie haben aus der Firma Geld genommen, um ihre finanziellen Löcher zu stopfen.»

Ein weiterer Vorhalt lautete, dass Felix K. für eine neu gegründete AG 100 000 Franken verwendet haben soll. «Meine Interpretation ist, dass sie als

Chef Geld für diese neue AG über das andere Unternehmen besorgt haben», so Richter Marti.

K. stritt auch diesen Punkt ab: «Ich habe nichts Unrechtes getan.» Auch seine finanzielle Lage sei nie so kritisch gewesen, wie der Oberrichter sie darstelle. Immerhin gab er zu, dass sein Verhalten nicht lupenrein gewesen ist: «Heute ist mir das auch klar. Ich würde mir jetzt jedes Schriftstück unterschreiben lassen», beteuerte K.

Beruf steht auf dem Spiel

Noch weiter ging Michael M. «Ich war blauäugig und habe zu viel Vertrauen gehabt», gab der Revisor zu. «Ich liess mich blenden und habe mich zu schnell mit Antworten zufriedengegeben.» Ein vorsätzliches Handeln schloss er indes aus.

Für den Revisor steht einiges auf dem Spiel: Wird er vom Obergericht für schuldig befunden, würde er aus der Treuhänder-Kammer ausgeschlossen. «Mein Mandant müsste sein Büro schliessen», erklärte sein Verteidiger. Er forderte einen Freispruch und eine Entschädigung. Dieselben Anträge stellte K.s Verteidiger. Er bemängelte die ungewöhnlich lange Verfahrensdauer und machte eine Verletzung des Anklageprinzips geltend: «Eine Verurteilung basierend auf Vermutungen darf nicht erfolgen.»

Das Urteil des Obergerichts wird frühestens heute Freitag bekanntgegeben.

* Namen von der Redaktion geändert



LORENZ ALTENBACH Der Rechtsanwalt aus Dornach rückt in den Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG nach. zvg

Neu im soH-VR: Lorenz Altenbach

Spitäler AG Nachfolge von Ulrich Glättli

Der frühere FdP-Kantonsrat Lorenz Altenbach (49, Dornach) wird Nachfolger von Ulrich Glättli (Niedergösgen) im Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG. Die übrigen VR-Mitglieder wurden für eine zweite Amtsperiode von 2010 bis 2013 bestätigt.

Der Gesamtverwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH) wurde 2005 für eine erste Amtsperiode vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gewählt. Eine ausserordentliche Generalversammlung – diese besteht aus dem Regierungsrat, der den Kanton Solothurn als Eigentümer vertritt – hat am Donnerstag aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 15. Dezember 2009 den Gesamtverwaltungsrat für eine zweite Amtsperiode von 2010 bis 2013 bestätigt. Lediglich Vizepräsident Ulrich Glättli hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

Wieder gewählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013 sind somit:

- Verwaltungsratspräsidentin Verena Diener, Ständerätin, Zürich;
- die Verwaltungsratsmitglieder
- Peter Bossart, alt Kantonsrat, Gretzenbach,
- Prof. Dr. med. Felix Harder, Basel,
- Prof. Dr. Annemarie Kesselring, Bern,
- Dr. Marc Kohler, Direktionspräsident Spital Thurgau AG, Frauenfeld,
- Dr. med. Hans Kurt, Solothurn,
- Dr. med. Christoph Ramstein, Olten,
- Rita Ziegler, Vorsitzende der Spitaldirektion des Universitätsospitals Zürich, Zürich.

Jurist und Politiker

Ab dem 1. Januar 2010 wird neu Lorenz Altenbach im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Altenbach ist als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar in Dornach tätig und wird somit das juristische Know-how des Verwaltungsrats stärken. Als ehemaliges Mitglied des Kantonsrats und seit 2001 Mitglied des Gemeinderats Dornach verfügt er ausserdem über eine breite politische Erfahrung. Altenbach ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Basellandtransport AG, Stiftungsrat der Wilhelm-und-Ida-Hertner-Strasser-Stiftung, Präsident der Stiftung Kloster Dornach und Vizepräsident der Stiftung Mattenheim Etingen.

Die Wahl einer neuen Vizepräsidentin oder eines neuen Vizepräsidenten des Verwaltungsrats wird erst im Rahmen der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 20. April 2010 erfolgen. (soH)

gen in der Frage, wo die neuen Kernkraftwerke gebaut werden sollen.

Die bundesrätlichen Vorgaben zeigten auch in der Westschweiz Wirkung. Dort plant die EOS Holding, Hauptaktionärin von Alpiq, den Bau des Gaskraftwerks Chavalon. Die Unterwalliser Gemeinde Vouvry hat die Baubewilligung diesen Sommer erteilt, die obligaten Einsprachen folgten auf dem Fuss. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist aber nur möglich, wenn die Vorschriften zur Kompensation der CO₂-Emissionen gelockert werden. Dazu war das Parlament bisher nicht bereit. Und daran wird sich auf absehbare Zeit auch nicht viel ändern. Weder der Ständerat noch seine Kommission scheinen bereit, Gaskraftwerke auf Vorrat zu ermöglichen.

Damit hat auch die Idee eines Gesamtkonzepts für Grosskraftwerke weitgehend Schiffbruch erlitten, bevor sie überhaupt Fahrt aufnehmen konnte. Bleibt die Frage zu beantworten, wo die neuen Kernkraftwerke stehen sollen. Der Ständerat hat dafür zwei Möglichkeiten: Entweder versucht er mit mehr oder weniger Druck, eine vorzeitige Einigung der Gesuchsteller und Standortkantone auf zwei Standorte herbeizuführen. Oder er überlässt die Standortwahl dem laufenden Behördenprozess, so wie er im Kernenergiegesetz vorgesehen ist und wie ihn der Bundesrat unterstützt. Der Ständerat würde sich erst wieder dann einschalten, wenn die Reihe an ihm ist: Nach der Prüfung der Gesuche durch die Behörden, nach der Anhörung der Kantone, Nachbarkantone und Nachbarstaaten und nach dem Entscheid des Bundesrats. Zugespielt lautet die Alternative demnach: Zuerst entscheiden und dann prüfen oder zuerst prüfen und dann entscheiden? Standortdiktat oder offener Behördenprozess?

Nicht nur das Gesetz und die Gepflogenheiten der Demokratie sprechen dafür, die Gesuche zuerst zu prüfen und die Standortwahl später zu treffen. Auch die Interessen des Kantons Solothurn legen es nahe, die Standortwahl mit Hilfe des Rahmenbewilligungsverfahrens breit und gründlich abzustützen, statt sie im Schnellverfahren im kleinen Kreis zu treffen. Folgende Gründe sind dafür massgebend: Mit seinem Auftrag an die Kantonsregierung, sich für den raschen Bau eines neuen Kernkraftwerkes im Niederamt einzusetzen, hat der Kantonsrat Solothurn frühzeitig ein starkes Zeichen gesetzt. Auch die Kantonsregierung steht hinter dem Projekt. Diese klare, doppelte politische Willensäußerung kann nur im ordentlichen Rahmenbewilligungsverfahren ihre volle Wirkungskraft entfalten. Bei einer vorzeitigen Standortwahl ausserhalb des Prozesses fällt sie einfach unter den Tisch. Das Gleiche gilt für die Mei-

nung der Solothurnerinnen und Solothurner zu ihrem eigenen Projekt. Sie können sie nur im ordentlichen Rahmenbewilligungsverfahren äussern. In unserem Land ist aber der Volkswille zentral. Das Volk soll sich äussern – im Guten wie im Schlechten. Demokratische Legitimation ist besser als Schweigen.

Der gesetzlich geregelte Behördenprozess mit der abschliessenden Legitimation durch das fakultative Referendum stellt sicher, dass nicht Faktoren wie Grösse, Macht und Druck entscheiden. Sondern Objektivität, Transparenz, Diskussion, Meinungsbildung, Demokratie. Das kommt unserem Kanton entgegen und wird auch den Randregionen der Nordwestschweiz, der Westschweiz und des Tessins gerecht, die von der Alpiq versorgt werden.

Je länger das Auswahlverfahren dauert und je gründlicher die Prüfung ausfällt, desto deutlicher treten die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Gesuche hervor. Dies kommt dem Projekt im Niederamt entgegen. Es zeichnet sich nämlich durch ein ganze Reihe politischer und technischer Vorzüge auf, unter anderem: Gute Unterstützung in der Region; traditionell gute Zusammenarbeit von Behörden und Energiewirtschaft; hervorragende Netzanbindung, die eine jahrzehntelange und teure Nachrüstung überflüssig macht; bedeutende Rolle von Alpiq in der Stromversorgung der Schweiz; hohe Wertschöpfung und hohes Substrat der Branche in der Region und im Kanton; traditionsreiche Partnerschaft von Alpiq und SBB, die mit dem Projekt weiter ausgebaut werden kann, zum Vorteil des Kantons und speziell von Olten.

Und noch etwas darf sich Solothurn zugute halten: Wenn wir unsere Interessen im gesetzlich geregelten Rahmenbewilligungsverfahren wahrnehmen, nehmen wir gleichzeitig auch die Interessen des ganzen Landes wahr. Denn die Versorgungssicherheit der Schweiz verlangt, dass am Schluss nicht die vorbestimmten, sondern die besten Standorte zum Zug kommen. Welche das sein werden, wissen wir heute noch nicht. Aber wir wissen, dass alle eine faire Chance haben. Mit der Initiative der Standortkantone, die Besteuerung der neuen Kernkraftwerke auf eine gemeinsame Basis zu stellen, ist auch dafür gesorgt, dass es im Standortwettbewerb keine Verlierer und keine Gewinner gibt. Kein Standort erhält alles und kein Standort geht leer aus, wo auch immer die neuen Werke am Schluss stehen. Der Weg ist frei für eine gut eidgenössische Regelung. Vernünftig, praktisch, nachhaltig. Beschreiten wir ihn!

Rolf Büttiker (Wolfwil) ist Ständerat (FdP) und Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek).